

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Grundlage aller Dienstleistungen der human interface. design, im Folgenden hi.d genannt, sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche jeweils Vertragsbestandteil werden.
- (2) Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn hi.d ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, es sei denn, sie werden durch hi.d schriftlich bestätigt. Einer Gegenbestätigung des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den Angebots-/Auftragsformularen in Verbindung mit diesen Vertragsbedingungen.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Beschreibung des Leistungsspektrums von hi.d ist unverbindlich. Der Vertrag kommt zustande, wenn hi.d schriftlich oder durch E-Mail das Angebot des Auftraggebers bestätigt.
- (2) Anfragen, Aufträge sowie Auftragsänderungen sollen schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail erfolgen.

§ 4 Vergütung

Die Höhe des Vergütungsanspruchs geht aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung hervor.

Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils bei Rechnungsstellung geltenden Höhe, ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Nebenleistungen (wie z. B. Reise-, Material-, Transportkosten) werden zusätzlich berechnet.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto fällig. Der Auftraggeber kommt mit Ablauf dieser Frist in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist hi.d berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontüberleitungsgesetzes zu fordern. Wird ein höherer Verzugschaden nachgewiesen, ist hi.d berechtigt, diesen geltend zu machen. Unabhängig davon kann hi.d Mahnkosten in Höhe von 5,- EURO je Mahnung geltend machen. Der Auftraggeber trägt außerdem die gesamten Beitreibungs- sowie etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.
- (2) Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

- (3) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.
- (4) Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von hi.d gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist hi.d zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag, ohne besondere vorherige Ankündigung, berechtigt.
In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen von hi.d gegenüber dem Auftraggeber sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn hi.d andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen. Hält hi.d weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlungen, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- (5) hi.d ist berechtigt, ihre Forderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Vergütungsänderung

- (1) Ergibt sich während der Auftragsdurchführung das Erfordernis einer umfangreicheren zeitlichen Bearbeitung als angeboten, ist hi.d berechtigt, die nachweisbaren Mehrkosten ohne besondere Vereinbarung bis zu einem Betrag von 15% des vereinbarten Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen.
- (2) Wird das vereinbarte Auftragsvolumen voraussichtlich um mehr als 15% überschritten, so ist hi.d verpflichtet, den Auftraggeber in Kenntnis zu setzen und berechtigt, ihm ein neues Angebot zu unterbreiten, sofern es sich nicht um eine Auftragserweiterung infolge zusätzlicher Wünsche des Auftraggebers handelt. Nimmt der Auftraggeber das neue Angebot nicht an, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht hi.d die Vergütung für die im Rahmen des Angebots bisher geleisteten Arbeiten zu.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus den Geschäftsbeziehungen mit hi.d bleiben alle Rechte an der Entwicklung im Eigentum von hi.d, insbesondere Urheberrechte, Geschmacksmusterrechte, Gebrauchsmusterrechte sowie das Eigentum am hergestellten Produkt.

§ 8 Lieferzeiten

Ist eine Überschreitung des Liefertermins aus entwicklungs-technischen Gründen erforderlich, ist hi.d verpflichtet, ihren Auftraggeber hierüber umgehend zu benachrichtigen.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen von hi.d unverzüglich nach der Übergabe sorgfältig zu untersuchen. Die Leistungen von hi.d gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach der Übergabe des Werkes die Mangelhaftigkeit unter genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich gerügt hat.

- (2) Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge leistet hi.d zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung des Werkes. Dieser Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, soweit der Mangel auf Angaben, Informationen, Datenmaterial oder Hard- oder Softwareprobleme des Auftraggebers zurückzuführen ist.
- (3) Sofern hi.d die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert, sie die Beseitigung des Mangels und die Neuherstellung des Werkes wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Auftraggeber unzumutbar ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Wählt der Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung, so gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß § 10 Ziffer 2 und 3. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (4) Sofern hi.d die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht berechtigt vom Verträge zurückzutreten.
- (5) Bei arglistigen Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes bleiben weitergehende Ansprüche des Auftraggebers unberührt.

§ 10 Haftungsbeschränkungen und- freistellung

- (1) Für Leistungen, die sich infolge von höherer Gewalt oder anderer, von hi.d nicht zu vertretenden Umständen verzögern oder unmöglich werden, haftet hi.d nicht.
- (2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von hi.d auf den vorhersehbaren, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung.
- (4) Der Auftraggeber stellt hi.d von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die in irgendeiner Weise aus der Ausführung des Designauftrages gegen hid. erwachsen.
- (5) Soweit hi.d Links zu anderen Websites ermöglicht, ist sie für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. hi.d macht sich die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern hi.d Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird sie den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

§ 11 Verantwortlichkeit für Inhalte

Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der zur Einrichtung der Webseite zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung. hi.d ist nicht verpflichtet, die Webseite auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen.

§ 12 Urheberrechte

Das geographisch sachlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an dem in Erfüllung des Auftrages entstandenen Designs wird dem Auftraggeber übertragen. Dem Auftraggeber entstehen hierfür keine weiteren Kosten.

§ 13 Werbung

hi.d ist berechtigt, den Auftraggeber zu Referenzzwecken namentlich zu benennen und in Veröffentlichungen auf ihre Mitarbeit an dem jeweiligen Vertragsgegenstand hinzuweisen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Abweichende Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze bedürfen ausdrücklich der Schriftform.
- (2) Die Beziehungen zwischen hi.d und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- (3) Gerichtsstand gegenüber Vollkaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Hamburg.
- (4) Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.